

# Bienenschutz durch gute landwirtschaftliche Praxis



In den vergangenen Jahren, vor allem aber seit Einführung der Bekämpfung der Überträger der Apfeltriebssucht, kam es vereinzelt immer wieder zu Flugbienenverlusten. Die Ursachen

dafür sind sicherlich vielfältig und in ihren Zusammenhängen komplex. Spekulationen über diese Zusammenhänge helfen in diesem Fall nicht weiter. Nur gesicherte Erkenntnisse können einen Beitrag zur Behebung dieser Probleme leisten. Sicherlich ist der Pflanzenschutz an dem Phänomen der Bienenverluste nicht unbeteiligt. Berücksichtigt man die Verhaltensmuster der Bienen, so ergeben sich bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln allerdings einige Möglichkeiten, die den Schutz der Bienen wesentlich verbessern. Im Sinne einer guten Koexistenz zwischen Landwirtschaft und Imkerei sollten diese Maßnahmen unbedingt berücksichtigt und umgesetzt werden.

Auch wenn es bei den Insektiziden bezüglich ihrer Giftigkeit für die Bienen große Unterschiede gibt (bienengefährlich bis nicht bienengefährlich), gehen von den meisten Wirkstoffen gewisse Gefahren für diese Blütenbesucher aus. Grundsätzlich ist die Gefahr für die Bienen deutlich geringer, sobald der Insektizidbelag nach der Ausbringung angetrocknet ist. Daher sollten Insektizide möglichst in den Abend- bzw. Nachtstunden, also außerhalb der Flugzeit der Bienen, ausgebracht werden. In jedem Fall sollte die Spritzbrühe bei beginnendem Bienenflug am Morgen bereits angetrocknet sein. Dadurch kann die Gefahr von Bienenvergiftungen um ein Vielfaches gesenkt werden. Dazu kommt, dass viele Blüten in den Abend- oder Nachtstunden geschlossen sind. Somit kommt die Spritzbrühe nicht direkt an den Blütenboden und das Risiko einer Kontamination über den Nektar oder Pollen wird dadurch stark vermindert. Selbst bei sorgfältigster Ausbringung und unter Einsatz modernster Technik kann eine Mitbehandlung des Unterbewuchses in den Obstanlagen nicht verhindert werden. Da die Bienen auch blühende Pflanzen im Unterbewuchs besuchen, ist dadurch eine Kontaminationsgefahr für die Bienen gegeben.

Das Mulchen vor dem Einsatz von Insektiziden trägt maßgeblich dazu bei, das Risiko für eine Kontamination auf diesem Weg zu verringern. Blühenden Unterbe-

wuchs sollte man allerdings außerhalb des Bienenflugs mulchen. Bienen können die Vibrationen eines Mulchgeräts nicht deuten, klammern sich an den Blüten fest und werden nachfolgend durch die rotierenden Mulchmesser abgetötet.

Weiden, Haselnuss und andere Frühblüher haben eine besondere Anziehungskraft auf Bienen. Gerade in dieser Zeit liefern diese Pflanzen Pollen, den die Bienen dringend für die Brut brauchen und werden daher von diesen stark befliegen. Werden Sträucher von der Abdrift getroffen, kann dies in der Folge zu massiven Bienen-schäden führen. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass diese Frühblüher nicht mit der Spritzbrühe in Kontakt kommen.

Das Amt für Obst- und Weinbau erlässt jedes Jahr, nach Vegetationsfortschritt und Anbauhöhe gestaffelt, Verbote zum Ausbringen bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel. Diese Initiative geht auf das ferne Jahr 1969 zurück, wo diese in Absprache zwischen dem Südtiroler Beratungsring und dem Imkerbund das erste Mal praktiziert wurde. In dieser Zeitspanne ist es sowohl professionellen Obstbauern als auch Hobbygärtnern untersagt, bienengefährliche Pflanzenschutzmittel auszubringen, unabhängig davon, ob die betroffenen Bäume blühen oder nicht. Außerhalb dieses Zeitfensters ist es ebenfalls gesetzlich verboten, bienengefährliche Mittel auf blühende Bestände auszubringen.

Bienen können unter Umständen auch Feuerbrandbakterien übertragen. Gelangen die Bakterien auf die Narbe der Blüte, dann können diese Infektionen auslösen, welche für den betroffenen Baum sehr oft tödlich enden. Besucht die Biene eine mit Feuerbrandbakterien infizierte Blüte, können diese an ihr haften bleiben und sich so auf andere Blüten bzw. Bäume ausbreiten. Deshalb ist es wichtig, beim Verstellen der Bienenstöcke im Obstbaugelände die vorgeschriebenen Quarantänemaßnahmen (48 h in einer Kühlzelle bzw. 72 h Höhenquarantäne oberhalb 1.400 m Meereshöhe) einzuhalten. Dadurch bleiben allen Beteiligten unangenehme Überraschungen erspart.

Bei konsequenter Umsetzung aller beschriebenen Vorkehrungsmaßnahmen sollte es möglich sein, sowohl Bienen-schäden als auch die Verschleppung von Feuerbrand, vor allem aber viel Ärger zu vermeiden. Eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Imkern und Obstbauern sollte das Ziel aller Beteiligten sein und ist gleichzeitig die einzige Möglichkeit, auftretende Probleme vernünftig zu lösen.

Roland Zelger, VZ Laimburg  
Robert Wiedmer, Beratungsring